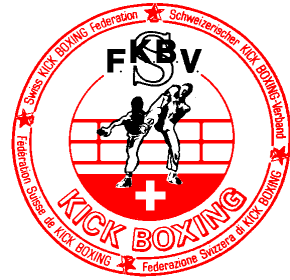




WAKO / S.K.B.V.
Schweizerischer Kick-Boxing-
Verband

WAKO / F.S.K.B.
Fédération Suisse de Kick-
Boxing
Federazione Svizzera di Kick-
Boxing



WAKO / S.K.B.F.
Swiss Kick-Boxing Federation

Weisung: Entschädigung für Ring- und Punkterichter an Abendveranstaltungen (Fight Nights) und internationalen Turnieren

(gültig ab 01.10.2015, ergänzt am 20.05.2016)

Die WAKO-Schweiz bezweckt die Förderung und Überwachung des Kickboxing-Sports in der Schweiz. Die Verwirklichung der Verbandsziele wird angestrebt, unter anderem durch Aufstellen von einheitlichen Vorschriften, Reglementen und Richtlinien.

Der Verband verlangt von seinen Mitgliedern Loyalität und Integrität gegenüber dem Verband und untereinander. Sie sind verpflichtet, ihre Aktivitäten auf die Ziele der WAKO-Schweiz abzustimmen.

Gestützt auf die Statuten und auf das Spesenreglement für Ring- und Punkterichter des Wako-Schweiz / Schweizerischer Kickboxing Verbandes erlässt die zuständige Stelle folgende Weisung für Ring- und Punkterichter:

SPESEN

Grundsatz

Wenn immer möglich, sind die Spesen tief zu halten. Diese müssen fair und korrekt abgerechnet werden. Die Spesenabrechnungen von Ring- und Punkterichter für Abendveranstaltungen (Fight Nights) und internationalen Turnieren können nur wie folgt rückvergütet werden:

Einforderung der Spesen: Ring- und Punkterichter → Sportchef → Kassier

Auszahlung der Spesen: Kassier → Ring- und Punkterichter

Alle eingeforderten Spesen werden vom Sportchef überprüft und an den Kassier weitergeleitet.

Eine Spesenliste ist erforderlich. Hierfür kann das Spesenformular (Anhang SP1) verwendet werden. Die Quittungen der eingeforderten Beträge sind erforderlich.

Fahrtspesen für Fahrten an Abendveranstaltungen (Fight Nights) und internationalen Turnieren

Für Fahrtspesen darf eine Entschädigung (Kostenbeteiligung des Verbandes) von 30 Rappen pro Km verrechnet werden. In der Kilometerentschädigung sind sämtliche anteiligen Kosten für den Betrieb, Gebühren und den Unterhalt des Motorfahrzeuges abgegolten.

Es müssen soweit möglich Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Spesen für Hotelübernachtungen

Falls Hotelübernachtungen im Rahmen von Abendveranstaltungen (Fight Nights) und internationalen Turnieren für Ring- und Punkterichter erforderlich sind, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- 1) Es muss ein nicht zumutbarer langer Rückreiseweg (mindestens 2 Stunden) nach Abschluss der Abendveranstaltung gegeben sein.
- 2) Spesen im Rahmen von erforderlichen Hotelübernachtungen können mit dem Spesenformular (Anhang SP1) nur bei denjenigen Abendveranstaltungen (Fight Nights) und internationalen Turnieren verrechnet werden, bei denen die Einwilligung vom Präsidenten oder vom Vorstand dafür explizit erteilt wurde.

Bisher liegen Ermächtigungen für die Fight Night in Lausanne VD und für die Fight Night in Visp VS vor, unter der Voraussetzung, dass der Ausgangspunkt für die Abreise der Ring- und Punkterichter aus der deutschen Schweiz erfolgt.

- 3) Es müssen kostengünstige Hotels in der Region des Veranstaltungsortes ausgewählt werden.

Spesen durch den Veranstalter

Die Entschädigung für die im Einsatz befindlichen Ring- und Punkterichter ist der Veranstalter der Abendveranstaltung (Fight Night) und internationalen Turnieren zuständig. Der Verband kann diesbezüglich keine Vorschriften erlassen. Es ist die alleinige Sache des Veranstalters, dass er die Ring- und Punkterichter angemessen für ihren Einsatz entschädigt. Als Faustregel dürften pro Ring- und Punkterichter ca. CHF 100.00 in der Schweiz als angemessen erscheinen.